

Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ enthält täglich außer Sonn- und Festtagen.
Der Preis für die 24 zum teils Coloni- und Postgebühren im Vierteljahr 1.80, zum teils 2.40, für die 24 zum teils Coloni- und Postgebühren 3.60, zum teils 4.80, für die 24 zum teils Coloni- und Postgebühren 6.00, zum teils 7.20, für die 24 zum teils Coloni- und Postgebühren 8.40, zum teils 9.60, zum teils 10.80, zum teils 12.00, zum teils 13.20, zum teils 14.40, zum teils 15.60, zum teils 16.80, zum teils 18.00, zum teils 19.20, zum teils 20.40, zum teils 21.60, zum teils 22.80, zum teils 24.00, zum teils 25.20, zum teils 26.40, zum teils 27.60, zum teils 28.80, zum teils 30.00, zum teils 31.20, zum teils 32.40, zum teils 33.60, zum teils 34.80, zum teils 36.00, zum teils 37.20, zum teils 38.40, zum teils 39.60, zum teils 40.80, zum teils 42.00, zum teils 43.20, zum teils 44.40, zum teils 45.60, zum teils 46.80, zum teils 48.00, zum teils 49.20, zum teils 50.40, zum teils 51.60, zum teils 52.80, zum teils 54.00, zum teils 55.20, zum teils 56.40, zum teils 57.60, zum teils 58.80, zum teils 60.00, zum teils 61.20, zum teils 62.40, zum teils 63.60, zum teils 64.80, zum teils 66.00, zum teils 67.20, zum teils 68.40, zum teils 69.60, zum teils 70.80, zum teils 72.00, zum teils 73.20, zum teils 74.40, zum teils 75.60, zum teils 76.80, zum teils 78.00, zum teils 79.20, zum teils 80.40, zum teils 81.60, zum teils 82.80, zum teils 84.00, zum teils 85.20, zum teils 86.40, zum teils 87.60, zum teils 88.80, zum teils 90.00, zum teils 91.20, zum teils 92.40, zum teils 93.60, zum teils 94.80, zum teils 96.00, zum teils 97.20, zum teils 98.40, zum teils 99.60, zum teils 100.00.
Verlag: Leipzig Nr. 1222.
Erscheinungsstelle: Leipzig, Nr. 28.

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und des Bezirksverbandes Schwarzenberg, der Amtsgerichte in Aue (Vöhlitz), Schneeberg, Schwarzenberg und Johanngeorgenstadt, der Stadträte in Grünhain, Vöhlitz, Neustädtel und Schneeberg, der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg.

Verlag C. M. Gärner, Aue, Sachsen.

Verleger: Max 81 und 91, Löhrl (Karl Max) 446, Schneeberg 10, Schwarzenberg 5316. Druckort: Volkshaus Leipzig.

Wichtigste Nachrichten für die am Nachmittage erscheinende Nummer des Vortages 2 Uhr in der Redaktion des Volksfreunds. Eine Nummer für die Nachbarn der Zeitung an unregelmäßigen Tagen sowie an bestimmten Tagen wird nicht gegeben, auch nicht für die Nachbarn der durch Fernsprecher abgehenden Exemplare. — Für Rückgabe von unregelmäßig eingekommenen Exemplaren übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. — Unterdrückungen des Geschäftsbetriebes begründen keine Verzögerung. Bei Zahlungsvorgang und Rückgabe gelten Nachbarn als nicht vernachlässigt. Geschäftsstellen in: Aue, Vöhlitz, Schneeberg und Schwarzenberg.

Nr. 138.

Dienstag, den 14. Juni 1932.

85. Jahrg.

Amfliche Anzeigen.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Holzhändlers Johannes Willy Becker wird eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist. R 17/31

Amtsgericht Aue, am 13. Juni 1932.

Mittwoch, den 15. Juni 1932, sollen meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden:

Vorm. 10 Uhr im Versteigerungsraum des Amtsgerichts: 1 Patentschneidwaage, 1 Schrantgrammophon, 1 Sofa, 1 Bettfio, 1 Pfeilerspiegel, einlge Herrenarmbanduhren, 1 goldene und eine silberne Herrenuhr, 1 goldene Damenarmbanduhr, 1 Posten Barschensätze, 1 Posten Damenkleider, 1 Posten Damenmäntel und 4 Damentücher.

Nachm. 2 Uhr in Neustädtel 1 Nähmaschine, 1 Tischgrammophon, 1 Wohnzimmeruhr, 5 Flaschen Rotwein. Sammelort der Bieter: Galtshof goldner Stern.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Schneeberg.

Mittwoch, den 15. Juni 1932, sollen öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden:

Vorm. 9 Uhr in Mittweida-Markersbach 1 Motorrad BMW, 1 Sofa. Sammelort der Bieter: Galtshof goldner Hahn.

Vorm. 10 Uhr in Schwarzenberg 1 Schrantgrammophon, 1 Radioapparat, 1 Bücherschrank, 1 Nähmaschine, 1 Schreibpult, 1 Geldschrank, 1 Bücherregal, 1 Schreibtisch. Sammelort der Bieter: Hof des Amtsgerichts. Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Schwarzenberg.

Gewerbesteuer 1932 in Schwarzenberg betr.

Am 15. Juni 1932 wird der 1. Termin Staatsgewerbesteuer und Gemeindezuschlagsteuer für das Rechnungsjahr 1932 fällig. Solange die Steuerbescheide für diese Steuern noch nicht zugestellt sind, sind hierauf Vorauszahlungen in Höhe von einem Viertel der für das Rechnungsjahr 1931 festgesetzten Jahressteuer zur staatlichen Gewerbesteuer und gemeindlichen Zuschlagsteuer zu leisten.

Beträge, die am 25. Juni 1932 noch rückständig sind, werden zwangsweise eingezogen.

Schwarzenberg, am 11. Juni 1932.

Der Rat der Stadt — Steueramt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Schwarzenberg Freitag, den 17. Juni 1932, abends 7 Uhr

im Stadtverordnetensitzungszimmer Nr. 36.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Antrag, Herabsetzung der Hundesteuer für das Rechnungsjahr 1932 betr. 3. Einspruch des Stadtrats gegen die Ablehnung der Bestim-

mungen über die Erhebung von Schulgeld an der Berufsschule. 4. Desgl., die zinslose Stundung der Anliegerleistungen bis zum Erlaß des neuen Baugesetzes betr. 5. Bewilligung von Mitteln zum Schlagen von Steinen durch Waldarbeiter. 6. Unterlassung der Durchführung der im Bebauungsplan Vohberg vorgesehenen Straße D. 7. Änderung der Bauvorschriften zum Teilbebauungsplan Hofwiese. 8. Nachbewilligung von Kosten für die Marktpflasterung. 9. Herstellung einer Marktbeleuchtung in Verbindung mit der Anlegung einer Verkehrsinsel. 10. Festsetzung der Sommerferien und Wahl der Mitglieder zum Ferienauschuß. Hierauf nicht-öffentliche Sitzung.

Schwarzenberg, am 13. Juni 1932.

(gez.) Rauchfuß, Vorsteher.

Auh - Holz - Versteigerung.

Staatsforstrevier: Kuersberg.

Donnerstag, den 23. Juni 1932, ab 9 Uhr vormittags im Gasthof „Carlsdorf“ in Schönheiderhammer.

2320 fl. Abchnitt 15/19 cm = 258 fm, 1310 dergl. 20/40 cm = 233 fm, 901 dergl. 25/29 cm = 240 fm, 500 dergl. 30/32 cm = 209 fm. Außerdem in den Abt. 6, 7, 14, 15, 16, 22, 23, 26, 27, 29, 31, 34, 39, 41, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 53, 54, 56, 57, 59, 60, 61, 63, 64, 65, 69, 71, 72.

Forstamt Kuersberg.

Forsthaus Schwarzenberg.

Der Schutthaufen muß erst weggeräumt werden.

Der Zweck der Regierung von Vapen ist der völlige Kurswechsel in Wirtschaft und Politik. Vorher ist aber eine Aufgabe zu erfüllen, an welcher auch die tüchtigste und bestwilligste Regierung nicht vorbeizukommt: es muß nämlich der von den Systemregierungen hinterlassene Schutthaufen hinweggeräumt werden. So hat das Kabinett Vapen das finanzielle Erbe der Regierung Brüning einfach antreten zu müssen, als es sich völlig leeren Kassen gegenüber sah. Insofern hat die Vergangenheit der Gegenwart das Geseh des Handelns vorgeschrieben. Auch Vapen muß zunächst den Ausweg neuer Steuern und Belastungen gehen und kann vorläufig nicht ohne Notverordnungen regieren.

Natürlich werden die Gegner des Kabinetts die Gelegenheit wahrnehmen und in bekannt demagogischer Weise den ewigen Sprechchor aufziehen: Seht, sie können es auch nicht besser. Dazu ist zu wiederholen: Kein vernünftiger Mensch wird von der neuen Regierung verlangen, daß sie die Katastrophe, an welcher sie nicht die Schuld trägt, auf einen Schlag, gewissermaßen aus dem Handgelenk, abwenden kann.

Haben schon die neu geplanten Belastungen einen bitteren Beigeschmack, so ist besonders bedauerlich, daß die bereits von Brüning vorgesehene generelle Herabsetzung der sozialen Leistungen für die Erwerbslosen, Kriegsbeschädigten und Sozialrentner nicht vermieden worden ist. Hier muß auch gegen diese Regierung die schärfste Opposition einsehen. Es müssen sich einfach Mittel und Wege finden, diese neue Welle der Verelendung abzumildern, mindestens aber ist eine Befristung auf ganz kurze Zeit zu verlangen.

Trotz allem wäre es unrichtig, die Regierung Vapen mit ihren Vorgängerinnen auf eine gleiche Linie zu stellen. Sie hat zum mindesten das eine voraus: man kann ihr voll vertrauen, daß sie mit den Mitteln, welche sie durch die neue Notverordnung aufzubringen gezwungen ist, besser wirtschaften wird, als dies bisher zu geschehen pflegte. Es wäre freilich auch unerträglich, wenn die neuen Opfer wieder umsonst gebracht sein sollten.

Die Notverordnung.

Die gestern vom „E. V.“ veröffentlichten Einzelheiten über die neuen Notverordnungen werden heute durch eine halbamtliche Mitteilung ergänzt. Es heißt darin u. a.:

Die Verordnungen werden am Dienstag abend veröffentlicht werden. Diejenige über die finanziellen Maßnahmen soll die Basis für die Stabilisierung des Reichshaushalts liefern und die Kassenlage auf der Grundlage des Staatsausgleiches sicherstellen. Die Schwierigkeiten der Finanzlage sind mit verursacht durch den Sozialetat. Bei gleichbleibender gesetzlicher Regelung des Arbeitslosenproblems würden 1932 über 3,5 Milliarden notwendig sein. Da die erforderlichen Mittel nicht vorhanden sind, ist die Reichsregierung gezwungen, diese Ausgaben innerhalb der Grenzen des Jahres 1931 zu halten, also rund eine halbe Milliarde einzusparen. Dazu ist eine Reihe von Maßnahmen erforderlich, die im wesentlichen auf eine Anpassung der Höhe der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge auf den

Durchschnitt der Wohlfahrtsunterstützung hinauslaufen. Von besonderem Interesse ist dabei noch, daß auch bei der Arbeitslosenunterstützung nach sechs Wochen die Bedürftigkeitsprüfung eintritt.

Um den Sozialetat auszugleichen, sollen die fehlenden 400 Millionen durch eine Abgabe für die Arbeitslosenhilfe (Beschäftigtensteuer) aufgebracht werden. Diese Abgabe wird aus Gründen der technischen Vereinfachung mit der Krisenlohnsteuer zusammengelegt. Diese kombinierte neue Steuer wird so gestaffelt, daß die Sätze der Krisenlohnsteuer sich jeweils um 1,5 Prozent erhöhen. Bei einem Arbeitslohn bis zu jährlich 1500 Mk. sind 1,5 Prozent im Monat zu zahlen. Von 1500 bis 3600 Mk. 2,5 Proz., über 3600 Mk. 3,25 Proz. Auch für die höheren Gehälter werden die Sätze entsprechend denen der Krisenlohnsteuer so gestaffelt, daß jeweils eine Erhöhung um 1,5 Proz. bis zu einer obersten Stufe von 6,5 Proz. eintritt. Für die Beamten beträgt die neue Belastung einheitlich 1,5 Prozent.

Zu den Einzelmaßnahmen, die zur Herabsetzung der Ausgaben des Sozialstats notwendig sind, gehört auch noch eine 20prozentige Kürzung der Renten für ledige und kinderlose Weltkriegsbeschädigte und die Begrenzung der Kinderzuschläge und Waisenrenten auf das 15. Lebensjahr, wenn nicht Gebrechlichkeit oder Berufsausbildung die Weiterzahlung herbeiführen. Diese beiden Maßnahmen betragen 10 und 20, zusammen also 30 Millionen Ersparnis. Ebenfalls ist eine Kürzung der Unfallrenten erforderlich geworden.

Die weiteren Maßnahmen zum Ausgleich des Reichshaushalts beziehen sich auf folgendes: Bei der Umsatzsteuer fällt in Zukunft die Freigrenze von 5000 Mk. Die Steuer hat 1931 996 Millionen gebracht und ist im Etat 1932 mit 1820 Millionen eingestellt. Außerdem enthält die Notverordnung die Wiedereinführung der Salzsteuer, die vor dem Kriege bereits bestand und auch in allen anderen Ländern besteht. Die Wiedereinführung erfolgt in der alten Höhe von sechs Pfennigen pro Pfund. Die Salzsteuer wird 60 bis 70

Millionen bringen. Das macht eine Belastung von rund einer Mark im Jahr auf den Kopf der Bevölkerung. Die Salzsteuer soll die Möglichkeit schaffen, im Etat 50 Millionen für die Siedlung einzusetzen.

Die Notverordnung der sozialen Ausgaben nimmt besondere Rücksicht auf die außerordentlich schwierige Lage der Gemeinden. Blicke es bei der alten Regelung, so hätten sie im neuen Etatsjahr 1850 Millionen für die Arbeitslosenzwecke aufzubringen. Da das Reich von ihnen aber nur 680 Millionen erwartet, ist es ihnen, also mit 670 Millionen entgegengelassen. In den letzten Monaten sind ihnen bereits 70 Millionen zugeführt worden, so daß noch 600 Millionen zu verteilen sind. Die Verteilung erfolgt nach einem besonders verfeinerten einheitlichen Schlüssel. Sparvollmachungen werden für die Behandlung von Stellenfragen und für den Fall gegeben, daß eine Gemeindevertretung aus irgendwelchen sonstigen Gründen keinen ausgeglichenen Haushalt zustande bringt. Es ist auch Vorkehrung getroffen, daß die Maßnahmen zugunsten der Gemeinden von den Ländern nicht beim Finanzausgleich wieder gefährdet werden.

Der Reichsinnenminister teilte mit, daß er beabsichtigt, in der bevorstehenden innerpolitischen Notverordnung die Pressebeschränkungen wesentlich zu mildern. Eine Beschränkung von Zeitungen wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung soll fortfallen. Dafür soll als neuer Verbotsgrund gelten, wenn Zeitungen lebenswichtige Interessen des Reiches gefährden. Diese Bestimmung hat vor allem den Schutz der auswärtigen Interessen des Reiches und der Landesverteidigung im Auge.

Der politische Teil der Notverordnung sieht weiter die allgemeine Aufhebung des Uniformverbots vor. Hierbei zieht es sich der Zuständigkeit des Reiches, ob einzelne Länder von sich aus ein Uniformverbot erlassen und einführen. Mit einer solchen Möglichkeit muß für Vapen gerechnet werden, das schon vor dem Reichsinnenminister ein solches Verbot erlassen hatte. Dem Reichsinnenministerium, das als Aufsichtsbehörde für die gesamten Verbände eingesetzt wird, werden die Statuten aller Verbände, der bestehenden sowie der bisher verbotenen, zur Genehmigung eingereicht werden. Es ist anzunehmen, daß sehr schnell eine Einigung mit den Führern der Verbände hergestellt werden wird. Die Einzelheiten der Uniformen regeln die Verbände selbst.

Die Rebellion des Zentrums.

Die blinden Hennen.

Münch, 13. Juni. Der Landesauschuß der Hessischen Zentrumspartei sandte eine Entschliessung an den Reichspräsidenten, in der er an den Reichspräsidenten und an die Reichsregierung das Ersuchen richtet, neben Reichswehr und Polizei keinerlei private oder parteigebundene Wehrorganisation zuzulassen, ebenso das Bestehen von Uniform- und Waffenverbot beizubehalten, eventuell noch zu verschärfen. Die noch nicht radikalisierte Bevölkerung sehe in den Parteiuniformen eine feste Bedrohung des inneren Friedens (!) und zugleich den Ausbruch des latenten Bürgerkrieges.

Ein Dementi.

Berlin, 13. Juni. In einem Berliner Blatt ist behauptet worden, der bayrische Ministerpräsident Heß habe im Verlaufe der Besprechungen in der Länderkonferenz, erklärt, die bayrische Regierung würde einen von Vapen eingesetzten Reichskommissar an der bayrischen Grenze sofort verhaften lassen. Von amtlicher Seite wird diese Darstellung als absolut falsch bezeichnet. Ministerpräsident Heß habe weder diese noch eine ähnliche Äußerung getan.

München, 13. Juni. Der „Bayrische Kurier“ schreibt: völlig ergebnislos sind die Debatten über die Aufhebung des S. U. und S. S. Verbotes verlaufen. Die Ministerpräsidenten Süddeutschlands befürchteten, daß das Wiederauflösen von Uniformen zu schweren Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit führen werde. Sie haben ein allgemeines Verbot sämtlicher noch vorhandenen Organisationen gewünscht. Daß die Reichsregierung sich dazu entschließen wird, darf als ziemlich ausgeschlossen betrachtet werden. Unter diesen Umständen wäre es denkbar, daß hier die süddeutschen Regierungen mit eigenen Verordnungen eingreifen.

München, 13. Juni. Die amtliche „Bayrische Staatszg.“ erklärt zu den Besprechungen der süddeutschen Staatsoberhäupter in Berlin, zusammenfassend sei für den Augenblick zu sagen, daß die süddeutschen Regierungen, insbesondere Bayerns, für die neue Notverordnung, jede Verantwortung ablehnten. Vor allem übernahmen sie nicht die geringste Verantwortung für gewisse Maßnahmen der Notverordnung. Geheißt nicht auch werden, daß von einer flüchtigen Entspannung im Verhältnis zwischen Reich und Ländern schwerlich die Rede sein könne.